

Zum 7. Punkt der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus 5 (fünf) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Herr Mag. Philipp Rath, geboren am 03.07.1966, hat erklärt, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Rath Aktiengesellschaft mit Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung zurückzulegen.

Demnach ist ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu bestellen, wobei dieses gemäß § 9 Abs 2 der Satzung bis zum Ablauf der Funktionsperiode des ausscheidenden Mitglieds zu bestellen ist, sohin bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Der Aufsichtsrat beantragt daher, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Wolfgang Lashofer, geboren am 09.01.1964, wird mit Wirkung ab Ende dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat der Rath Aktiengesellschaft gewählt.